



Stadt Rutesheim Lkr. Böblingen



ARTENSCHUTZ-VORUNTERSUCHUNG/ HPA (HABITAT-POTENZIAL-ANALYSE)

zum Bebauungsplan „Spissen II“ in Rutesheim

09.02.2024



Dipl.-Ing. (FH) Manfred Mezger
Freier Stadtplaner

mquadrat kommunikative Stadtentwicklung
Badstraße 44 T 0 71 64 . 1 47 18 - 0
73087 Bad Boll F 0 71 64 . 1 47 18 - 18

info@m-quadrat.cc
www.m-quadrat.cc

Bearbeitet durch:

Franziska Eich (Dipl.Biol.), Julia Roosz (M.Sc. tech. Biologie)

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES	3
1.1	Lage des Untersuchungsgebiets	3
1.2	Vorhabensfläche.....	4
1.3	Ausgangszustand des Gebietes	5
1.4	Schutzausweisungen.....	6
1.5	Ablauf und Gegenstand der Artenschutz-Untersuchungen	7
2	BESTANDSERFASSUNG.....	8
2.1	Untersuchungsgegenstand.....	8
2.2	Begehungstermine	8
2.3	Methodik.....	9
3	ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG	10
3.1	Allgemeine Habitateigenschaften	10
3.2	Brutvögel Eignung und Nachweise	13
3.3	Eignung Reptilien (insbesondere Zauneidechse).....	19
3.4	Wirtspflanzen/ Tag- und Nachtfalter.....	19
3.5	Haselmaus	20
3.6	Fledermäuse	20
3.7	Sonstige Anhang-IV-Arten	21
3.8	Zusammenfassende Beurteilung Artenschutz.....	21
4	FAZIT UND EMPFEHLUNG ZUR WEITEREN VORGEHENSWEISE	22
	LITERATUR- UND QUELLENANGABEN	23

Titelbild: Blick nach Osten auf die vorgesehene Flächen für das zukünftige Baugebiet, im Hintergrund die bestehende Bebauung um das Gebiet Spissenstraße

1 ALLGEMEINES

1.1 LAGE DES UNTERSUCHUNGSGEBIETS

Die Stadt Rutesheim plant die Aufstellung des Bebauungsplanes „Spissen II“. Die geplante Erweiterungsfläche befindet sich am südlichen Siedlungsrand von Rutesheim zwischen dem Schul- und Sportgelände sowie der bestehenden Bebauung.

In diesem Zusammenhang ist im Verfahren auch der Artenschutz nach § 44 BNatSchG abzuarbeiten. Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist es, zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben zu ermitteln und zu beschreiben.

Um im Vorfeld zu prüfen, wo möglicherweise Konflikte für den Artenschutz entstehen, hat der Vorhabenträger diese Voruntersuchung/ Relevanzabschätzung in Auftrag gegeben. Anhand der Ergebnisse erfolgt ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise.



Abbildung 1 – Grobe Lage des Untersuchungsgebiets (Topogr. Karte aus LUBW Kartendienst online)

1.2 VORHABENSFLÄCHE

Die geplante Siedlungserweiterung befindet sich im südlichen Teil des Stadtkerns von Rutesheim (Hauptort) zwischen der bestehenden Bebauung an der Spissenstraße sowie dem westlich gelegenen Schul- und Sportgelände.



Abbildung 2 – Lage des Geltungsbereichs (dunkel gestrichelte Linie)

1.3 AUSGANGSZUSTAND DES GEBIETES

Die für den Geltungsbereich vorgesehenen Parzellen werden aktuell als Ackerfläche genutzt. Das zukünftige Baugebiet ist derzeit gehölzfrei.

Nach Norden schließen sich Grünflächen des Schul- und Sportgeländes an, ebenso nach Westen.



Abbildung 3 – Orthofoto (LUBW Kartendienst online)

1.4 SCHUTZAUSWEISUNGEN

Im Geltungsbereich selbst sind keine Schutzausweisungen enthalten.

Im näheren Umfeld gibt es entlang des Lärmschutzwalls einige kartierte Biotop „Hecken entlang der Autobahn, Nord- und Südseite“, Datenbogen 2022 aktualisiert).

Auszug aus Biotopbeschreibung (LUBW):

Nordseite:

„Alle Teilflächen direkt auf der Böschung der Autobahn bestehen in der lichten bis dichten Strauchschicht v.a. aus Hasel, Hartriegel und Liguster. Weitere Gehölze wie Feld-Ahorn, Weißdorn und Schlehe sind in unterschiedlicher Häufigkeit beigemischt. Gelegentlich sind auch Bäume (Walnuss, Eschen, Äpfel, Zwetschgen und Ebereschen) dabei. Die Krautschicht ist, wenn vorhanden, ähnlich wie der Saum aufgebaut. Dieser ist zumeist gräserreich, ruderal, teilweise reich an Brennnessel- und Brombeere.“



Abbildung 4 – Schutzausweisungen, rosa: Kartierte Biotop, grün: Landschaftsschutzgebiet, gelb: FFH-Grünland (LUBW Kartendienst online)

1.5 ABLAUF UND GEGENSTAND DER ARTENSCHUTZ-UNTERSUCHUNGEN

In Zusammenhang mit der Genehmigung der Planung sind die Vorschriften für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten gemäß § 44 BNatSchG zu beachten und zu prüfen. Dies gilt für einzelne Bauvorhaben ebenso wie für Bebauungspläne.

Nach dem BNatSchG ist für das Bauvorhaben zu prüfen, ob lokale Populationen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-RL und europäische Vogelarten, erheblich gestört bzw. beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch vorhabensbedingte Störwirkungen der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 BNatSchG).

Die zum Artenschutz zu beantwortenden Fragen bzw. zu klärenden Sachverhalte sind:

- *Welche planungsrelevanten Arten kommen im Wirkungsbereich des Bauvorhabens vor (Auswertung bzw. Bestandserfassung)?*
- *Werden Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Rahmen der späteren Vorhabensrealisierung berührt (art- und verbotspezifisch, für häufige und verbreitete Arten ggf. als funktionale Gruppen oder Gilden)?*
- *Kann mit bestimmten Minderungs- oder Vermeidungsmaßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 1 und 2 BNatSchG der Eintritt von Verbotstatbeständen (insbesondere signifikant erhöhter Tötungsrisiken) ganz oder teilweise vermieden werden?*
- *Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt oder sind funktionserhaltende Maßnahmen möglich (§ 44 Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Satz 2 Nr. 3 BNatSchG)?*
- *Können ggf. auch Maßnahmen zur Vermeidung einer erheblichen Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) erforderlich sein?*

(Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, 2019)

Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums brauchen die Arten einer saP (speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

2 BESTANDSERFASSUNG

2.1 UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND

Gegenstand der in Auftrag gegebenen Untersuchung sind die streng geschützten Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten.

Hierbei kann in einer Abschichtung bereits eine Vorauswahl der überhaupt in Frage kommenden Arten getroffen werden.

Untersucht wurden die Habitatstrukturen auf ihre potenzielle Bedeutung für folgendes Artenspektrum:

- Vögel, Eignung des Gebietes für Baumbrüter, Gebüsch- und Höhlenbrüter
- Fledermäuse (mögliche Tagesverstecke an Bäumen und Gebäuden sofern vorhanden), Einschätzung des Gebietes als Nahrungshabitat/ Jagdgebiet
- Reptilien, Eignung für Zaun- und Mauereidechse sowie Schlingnatter
- Eignung für Kleinsäuger, speziell Haselmaus
- Holzbewohnende Käfer (Gehölze)
- Insekten (Tag- und Nachtfalter)
- Amphibien (im Falle von Stillgewässern im Untersuchungsgebiet)

Vogelkundliche Untersuchung:

Da bereits bei der ersten Habitatbegehung Hinweise auf gefährdete Arten vorlagen (Anwesenheit der Feldlerche, RL3), wurden weitere Begehungen zur Brutvogelkartierung durchgeführt.

2.2 BEGEHUNGSTERMINE

Datum	Uhrzeit	Witterung	Inhalte d. Begehung
08.04.2023	ab 11:00 Uhr	bedeckt, aber trocken, ca. 15°C	Habitatpotenzial
27.04.2023	ab 8:30 Uhr	16°C, sonnig, leicht bewölkt	Brutvogelkartierung, 1. Begehung
15.05.2023	ab 7:00 Uhr	12-17°C, leicht bewölkt, sonnig	Brutvogelkartierung, 2. Begehung
06.09.2023	ab 11:30 Uhr	bis 30°C, wolkenloser Himmel, leichter Ostwind, nachts nur um die 11-13 °C	Zusatzbegehung Habitate Sommer

2.3 METHODIK

Für die im Gebiet in Frage kommenden streng geschützten Arten- und Artengruppen werden die potenziellen Habitateigenschaften (Baumhöhlen, Extensivgrünland, Gebüsche...) untersucht. Wenn günstige Habitatstrukturen für das Vorkommen einzelner Arten oder generell der Artengruppe vorliegen, wird eine Empfehlung für weitere Untersuchungen ausgesprochen, um Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG zu vermeiden oder geeignete Maßnahmen zu formulieren.

Bei Kleinsäugetieren findet man öfters auch Vorratsstellen oder Fraßplätze (Nussschalen mit charakteristischen Nagespuren), die ausgewertet werden können.

Tag- und Nachtfalter: Hinweise erhält man durch Anwesenheit sogenannter Wirtspflanzen (z.B. nicht-saure Ampferarten, Großer Wiesenknopf), die für die geschützten Arten eine notwendige Voraussetzung für die Larvalvorkommen sind. Fehlen diese, kann auch der entsprechende Falter ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich orientiert sich die Methodik, auch für nachfolgend vertiefte Untersuchungen (sofern erforderlich) an der einschlägigen Literatur und den Methodenstandards zum Artenschutz bei Bauvorhaben (Albrecht, 2013, Südbeck 2014, LUBW...).

3 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG

3.1 ALLGEMENE HABITATEIGENSCHAFTEN

Der untersuchte Landschaftsausschnitt ist von intensiv ackerbaulich genutzten Flächen geprägt, zwischen den Bewirtschaftungseinheiten befinden sich Graswege und Raine.

Die Fläche für den Geltungsbereich ist gehölzfrei, erst im näheren Umfeld, in den nördlich und westlich davon angrenzenden Kontaktlebensräumen sind Gehölze (Bäume und Strauchhecken) vorhanden.

Der bestehende Siedlungsbereich an der Spissenstraße ist momentan noch als strukturarm zu bezeichnen, da die Gehölze noch jung und wenig entwickelt sind. Siehe auch nachfolgende Abbildungen. An den Schul- und Sportanlagen sind dichtere und ältere Gehölze vorhanden, die von der Zusammensetzung her als einheimische und standortgerecht bezeichnet werden können (Schlehe, Roter Hartriegel, Hainbuche, Ahorn- Arten...).



Abbildung 5 – Blick vom südöstlichen Rand auf das Vorhabensgebiet, im Hintergrund die Schul- und Sportanlagen



Abbildung 6 – Blick vom südwestlichen Rand des Geltungsbereiches nach Osten auf den bestehenden Siedlungsrand



Abbildung 7 – Blick nach Norden auf die Schul- und Sportanlagen, rechts das Plangebiet, hier mit Einsatz von Wintergetreide auf Teilflächen



Abbildung 8 – Bei den ersten Begehungen waren die Flächen im Geltungsbereich überwiegend noch unbestellt

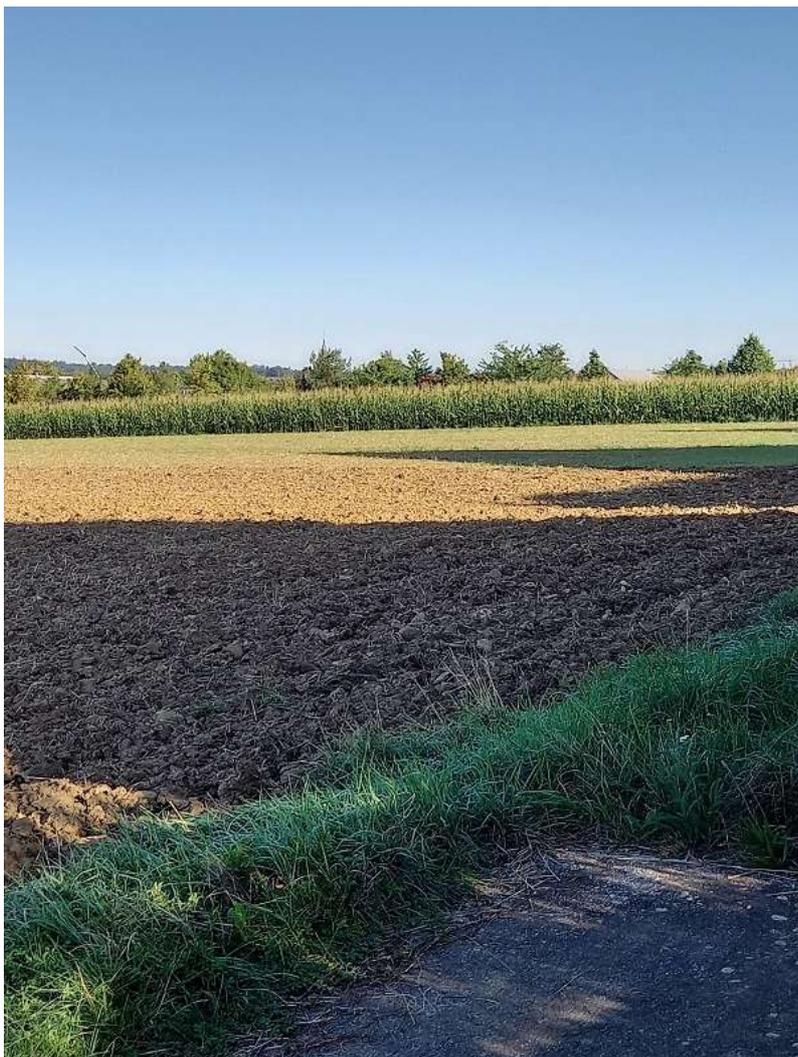


Abbildung 9 – Im Spätsommer war erkennbar, dass einige der Flächen im Vorhabensgebiet mit Mais bestellt waren

3.2 BRUTVÖGEL EIGNUNG UND NACHWEISE

Im Geltungsbereich und näherem Umfeld besteht ein hohes Potenzial für Bodenbrüter, die Flächen sind eben, überschaubar und teils kleinparzelliert.

Während der Geländearbeiten zur Habitatpotenzial-Analyse wurde die Feldlerche (*Alauda arvensis*) im Umfeld des Geltungsbereiches nachgewiesen.

Einschränkend für die Feldlerche wirkt sich die Siedlungskulisse aus, von der sie erfahrungsgemäß Abstand hält. Wegen der Planungsrelevanz dieser Rote-Liste-3-Art wurden weitere Begehungen der Brutvogelkartierung durchgeführt, hierbei gelangen Nachweise in der näheren Umgebung (siehe Abbildung 14).

Südlich des geplanten Geltungsbereiches wurden zwei singende Individuen angetroffen, die eindeutig differenziert werden konnten (siehe Abbildung 14). Im Geltungsbereich selbst gab es keine Nachweise. Hier dürften die Siedlungskulisse und evtl. auch der Geräuschpegel des Schulgeländes für die störungsempfindliche Art eine Rolle spielen.

Nach Süden hin gibt es günstige Habitate, die auch immer wieder von extensiven Randstreifen unterbrochen werden, so dass auch von einem günstigen Nahrungsangebot an Insekten auszugehen ist.

Die aktuelle Bestellung der Flächen war im Geltungsbereich in der Saison 2023 von Maisanbau geprägt, in den Flächen mit Nachweis der Feldlerche war es auch Wintergetreide, eine Nutzung die gerne von der Feldlerche für die erste Brutperiode angenommen wird.

Wegen der fehlenden Gehölzstrukturen ist die Bedeutung des Geltungsbereiches für die Brutvögel eingeschränkt. Gebüschbrütende Arten finden in angrenzenden Gehölzen (Hecke westlich beim Schulgelände) Lebensraum (Nahrung und eingeschränkt auch Brutplätze).

Hier können sich auch Arten der halboffenen Landschaften wie die Goldammer wegen der extensiven Nutzung der Krautschicht ansiedeln. Ebenso besteht ein Nahrungspotenzial für Greifvögel mit hohem Aktionsradius, z.B. den Rotmilan.

Höhlenbrütende Arten können für den Geltungsbereich mangels Nistplatzpotenzial/ Bruthöhlen oder Nisthilfen ausgeschlossen werden. Allerdings wurden im angrenzenden Siedlungsbereich zahlreiche Höhlenbrüter, vor allem Meisen-Arten nachgewiesen, die teilweise revieranzeigendes Verhalten aufwiesen oder auf Nahrungssuche waren.



Abbildung 10 – Blick auf die angrenzenden Gehölzstrukturen (links westliche Kontaktlebensräume, Hintergrund: Grünanlagen im Norden des Vorhabengebietes)



Abbildung 11 – Hecken und Grünflächen im Norden des Gebietes, man erkennt die blühende Schlehe



Abbildung 12 – Blick vom westlichen Rand des Vorhabengebietes nach Süden, in den angrenzenden Ackerflächen waren zwei Feldlerchen im Singflug zu beobachten



Abbildung 13 – ebene strukturarme Agrarflur mit Graswegen und Randstreifen im Süden des Plangebietes, für Spezialisten wie die Feldlerche ein potenzielles und im vorliegenden Fall aktuell genutztes Bruthabitat, hier mit Wintergetreide



Maßstab: ungefähr 1: 5000

Fundorte/ Revierzentren bzw. Singwarten (siehe Tabelle Statusangaben)
 Kürzel siehe linke Spalte Vogeltabelle

G, H, Fe	Art der Vorwarnliste Baden-Württ. (Gef. Grad V)
FI	Rote Liste-Art Baden-Württ. (Gef. Grad 3)
S	Rote Liste-Art Deutschland (Gef. Grad 3)
Rm	Anhang I-Art FFH-Richtlinie

Abbildung 14 – Revierkarte (Orthofoto aus LUBW online mit eigenen Eintragungen, Kürzel der Vogelarten siehe nachfolgende Tabelle)

	Vogelarten dtsh. u. wissenschaftl. Artname	Status	Revier im UG	Revier im Kontaktlebensr aum	RL D	RL BW	VSR	BAV	Bemerkungen
A	Amsel - <i>Turdus merula</i>	B		x	-	-	-	§	
Bm	Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>	B		x	-	-	-	§	
B	Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>	Bv		x	-	-		§	
E	Elster - <i>Pica pica</i>	N, Bv		x	-	-	-	§	bei Sportanlagen
FI	Feldlerche - <i>Alauda arvensis</i>	B, Bv		x	3	3	-	§	siehe Planeintrag
Fe	Feldsperling - <i>Passer montanus</i>	N		x	V	V	-	§	siehe Planeintrag
Gf	Grünfink - <i>Chloris chloris</i>	Bv		x	-	-	-	§	
Gi	Girlitz - <i>Serinus serinus</i>	Bv		x	-	-	-	§	
G	Goldammer - <i>Emberiza citrinella</i>	B		x	-	V	-	§	siehe Planeintrag
Hr	Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochrurus</i>	B		x	-			§	
H	Haussperling - <i>Passer domesticus</i>	B		x	V	V	-	§	siehe Planeintrag, weitere Vorkommen in den gut strukturierten Siedlungsbereichen und an den Höfen
He	Heckenbraunelle – <i>Prunella modularis</i>	Bv		x	-	-	-	§	Hecke beim Schul- und Sportgelände
K	Kohlmeise - <i>Parus major</i>	B		x	-	-	-	§	
Mg	Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	B		x	-	-	-	§	Hecke beim Schul- und Sportgelände
Rk	Rabenkrähe - <i>Corvus corone</i>	Bv		x	-	-	-	§	
Rt	Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>	B		x	-	-		§	Hecke beim Schul- und Sportgelände
R	Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>	B		x	-	-	-	§	Hecke beim Schul- und Sportgelände sowie im N des Gebietes
Rm	Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>	N		x	-	-		§§	

	Vogelarten <i>dtsh. u. wissenschaftl.</i> <i>Artnamen</i>	Status	Revier im UG	Revier im Kontaktlebensr aum	RL D	RL BW	VSR	BAV	Bemerkungen
S	Star - <i>Sturnus vulgaris</i>	B		x	3	-	-	§	
Sti	Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>	B		x	-			§	
Zi	Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>	B		x	-	-	-	§	Hecke beim Schul- und Sportgelände

Bewertung der Ergebnisse:

Das Untersuchungsgebiet weist trotz der Strukturarmut im zentralen Teilgebiet eine vergleichsweise hohe Artendichte und –vielfalt auf.

Im Wesentlichen liegt das an den extensiv gepflegten Kontaktlebensräumen im Norden und Westen des Gebietes. Südlich der Siedlung kommen auch höhere und ältere Gehölze vor, was den gefährdeten Star begünstigt, der gerne in luftiger Höhe singt und brütet.

Die 5 gefährdeten Arten sind in der weiteren Planung auf Betroffenheit im Auge zu behalten, insbesondere die Feldlerche.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Wegen des Vorkommens der stark gefährdeten Feldlerche in unmittelbarer Umgebung des Geltungsbereiches muss diese Art in der weiteren Planung betrachtet werden, um Verbotstatbestände der störungsempfindlichen Art zu verhindern.

Es werden geeignete Verminderungs- und CEF-Maßnahmen formuliert.

Die anderen gefährdeten Arten sind voraussichtlich von der Planung nicht betroffen, aber weiterhin zu berücksichtigen, sobald die konkrete Planung vorliegt.

3.3 EIGNUNG REPTILIEN (INSBESONDERE ZAUNEIDECHSE)

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) benötigt als wechselwarmes Lebewesen neben geeigneten Aufwärmplätzen (z.B. Steine) auch ungestörte Bereiche mit Lockersediment zur Eiablage und Versteckmöglichkeiten (Stein- oder Holzhaufen, niedriges Gestrüpp), die Schutz in der Mittagshitze bieten. Diese Strukturen sollten für einen geeigneten Lebensraum räumlich eng beieinander liegen, da die Zauneidechse keinen großen Aktionsradius besitzt (man geht von 10-20m Radius aus).

Situation vor Ort:

Die intensiv genutzten Flächen im Plangebiet (Ackerflächen) sind aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen und der Bodenverdichtung für die Zauneidechse nicht geeignet.

Auch die angrenzenden Kontaktlebensräume (Graswege, Grünflächen bei den Schul- und Sportanlagen) sind wegen der intensiven Nutzung und der Bodenverdichtung als suboptimal als Reptilienhabitate zu bezeichnen, so dass auch keine Gefahr besteht, dass eventuell vorhanden Tiere in das Baufeld laufen und gefährdet werden. Aus diesem Grund muss die Artengruppe in der weiteren Planung nicht mehr betrachtet werden.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Im Geltungsbereich kann aufgrund der fehlenden Habitateigenschaften ein Vorkommen von Reptilien, insbesondere der beiden geschützten Eidechsen-Arten ausgeschlossen werden. Eine Gefährdung von Individuen, die möglicherweise in Kontaktlebensräumen vorhanden sind, wird wegen der geringen Eignung der Flächen als unwahrscheinlich angesehen. Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.

3.4 WIRTSPFLANZEN/ TAG- UND NACHTFALTER

Arten mit Relevanz und Vorkommenswahrscheinlichkeit im Raum sind hier nur die streng geschützten Tagfalter-Arten Großer Feuerfalter sowie die Nachtfalter-Art Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*).

Wirtspflanze für die Larvalentwicklung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) sind nicht-saure Ampferarten (*Rumex obtusifolius*, *R. crispus*).

Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) sind Weidenröschen-Arten (*Epilobium sp.*) und die namensgebende Nachtkerze (*Oenothera sp.*).

Situation vor Ort:

Von diesen Arten wurden keine im Gebiet gefunden.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Im Geltungsbereich sind keine Wirtspflanzen der o.g. Falterarten vorhanden, daher können auch Individuen sicher ausgeschlossen werden.

Es sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich.

3.5 HASELMAUS

Die Haselmaus besiedelt dichte Gebüsche und unterholzreiche Wälder und Waldränder, ebenso wie Gebüsche in Talauen und Auwälder, die über eine artenreiche Strauchschicht, insbesondere über Haselsträucher und Brombeeren verfügen. In anderen Lebensräumen, wie walddnahe artenreiche Hecken und Sträucher sowie Gärten oder strukturreiche Nadelwälder ist sie wenn überhaupt nur in sehr geringer Populationsdichte vertreten. Für Deutschland bestehen immer noch Datenlücken zur Verbreitung dieser Art (BfN, 2013, Verbreitungskarte).

Eine Besonderheit der Haselmaus ist es, sich vorwiegend von Baum zu Baum oder Strauch zu Strauch zu bewegen. Der Boden wird gemieden, womit sie vielen Beutegreifern aus dem Weg geht. Die Lebensraumnutzung ist durch dieses Verhalten begrenzt, denn isolierte Flächen oder sehr lückenhafte Bestände werden nur selten besiedelt.

Situation vor Ort:

Keine Gehölze im Plangebiet, die o.g. Eigenschaften aufweisen.

Einschätzung und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Wegen der fehlenden Gehölze im Planungsgebiet ist mit dieser, an dichte Gehölzstrukturen gebundenen Tierart im Vorhabensgebiet nicht zu rechnen.

Weitere Untersuchungen oder besondere Maßnahmen für die Artengruppe sind nicht erforderlich.

3.6 FLEDERMÄUSE

Da alle einheimischen Fledermaus-Arten zu den streng geschützten Arten zählen, ist diese Artengruppe für die vorliegende Untersuchung relevant. Fledermäuse halten sich häufig in Habitaten auf, bei denen die Voraussetzungen in Form von Quartieren/ Tagesverstecken (Baumhöhlen, offene Dachböden, Nebengebäude), reichen Nahrungsquellen (insektenreiche Grünflächen) und Möglichkeiten zur Wasseraufnahme (Gewässer im Umfeld) vorhanden sind. Für einen optimalen Fledermaus-Lebensraum sind diese Faktoren auf engem Raum vorhanden.

Situation vor Ort:

Die angrenzenden Siedlungsgebiete sind aufgrund der o.g. Kriterien von untergeordneter Bedeutung für die Fledermäuse einzuschätzen. Quartiere können im Geltungsbereich komplett ausgeschlossen werden.

Ergebnis und Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

Wegen des Fehlens geeigneter Habitats im Vorhabensbereich sind weitere Untersuchungen oder besondere Maßnahmen für diese Artengruppe nicht erforderlich.

3.7 SONSTIGE ANHANG-IV-ARTEN

Für die sonstigen Anhang-IV-Arten liegen keine geeigneten Habitatvoraussetzungen vor und demnach auch keine Betroffenheit. Weitere Untersuchungen nicht erforderlich.

3.8 ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG ARTENSCHUTZ

Artengruppe/ Arten	Habitate vorhanden	Betroffenheit durch die Maßnahme	Einschätzung und ggf. Empfehlung f. weitere Vorgehensweise
Vögel	(x)	(x)	Geltungsbereich ohne Brutplätze, aber mehrere gefährdete Arten in unmittelbarer Umgebung. Nachgewiesene Bedeutung angrenzender Flächen für Bodenbrüter (hier: Feldlerche), die von Kulissenwirkung betroffen sein kann, weitere Maßnahmen erforderlich
Fledermäuse	-	-	keine geeigneten Habitate
Haselmaus	-	-	keine Habitate vorhanden
Reptilien	-	-	Wegen fehlender Habitate keine weiteren Untersuchungen erforderlich
Amphibien	-	-	keine geeigneten Habitate
Tagfalter	-	-	Wegen fehlender Wirtspflanzen keine weiteren Untersuchungen erforderlich
Nachtfalter	-	-	Wegen fehlender Wirtspflanzen keine weiteren Untersuchungen erforderlich
Holzkäfer	-	-	keine Habitate vorhanden
Pflanzen nach Anhang IV	-	-	können vom Veg.typ und Verbreitungsgebiet her ausgeschlossen werden

X = trifft zu

(x)= eingeschränkt

? = möglich

- = keine Betroffenheit

4 FAZIT UND EMPFEHLUNG ZUR WEITEREN VORGEHENSWEISE

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde geprüft, ob in dem für die Planung vorgesehenen Bereich günstige Voraussetzungen für das Vorkommen von Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten vorliegen, mit welchem Artenspektrum zu rechnen ist, und ob ggf. weitere Untersuchungen erforderlich sind. Ziel der Untersuchung war die Einschätzung der Habitateignung des zur Planung vorgesehenen Gebietes für die o.g. Arten und Artengruppen und die Abstimmung eines eventuell erforderlichen weiteren Untersuchungsbedarfs.

Ergebnis der Untersuchung:

Der Geltungsbereich ist wegen seiner Strukturarmut nur für spezialisierte Arten geeignet und bietet für Anhang-IV-Arten keine Lebensräume. Jedoch sind die Vögel in der weiteren Planung zu berücksichtigen, da fünf gefährdete Arten in unmittelbarer Umgebung nachgewiesen wurden (Stand: Saison 2023).

Vögel:

Im näheren Umfeld des Vorhabengebietes konnte die Feldlerche in zwei Revieren (Saison 2023) nachgewiesen werden. Diese gefährdete Art ist planungsrelevant, da sie von der zukünftigen Siedlungskulisse aufgrund der artspezifischen Fluchtdistanzen betroffen ist. Je nach zukünftiger Planung sind die anderen gefährdeten Arten voraussichtlich nicht betroffen.

Sonstige Arten:

Die restlichen Artengruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie finden im Vorhabensgebiet keine geeigneten Lebensräume und können daher von der weiteren Betrachtung ausgenommen werden.

Fazit

Durch die beabsichtigte Bebauung der untersuchten Freifläche sind Lebensräume von spezialisierten Vogelarten hier: Feldlerche) mittelbar betroffen.

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG können durch geeignete Maßnahmen für diese Art in der weiteren Planung vermieden werden.

Für die sonstigen Artengruppen sind mangels Habitatstrukturen keine weiteren Untersuchungen oder besondere Maßnahmen erforderlich.

LITERATUR- UND QUELLENANGABEN

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht Dezember 2013

BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M. I., HÖLZINGER, J., KRAMER, M. & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand: 31.12.2013. LUBW (Hrsg.): Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNERMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie mit Beiheft "Exkursions-Bestimmungsschlüssel der Sphagnen Mitteleuropas". Naturschutz und Biologische Vielfalt H. 20. Bonn-Bad Godesberg.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2019)
Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben
Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten